

Pressemitteilung

RWE-Hauptversammlung: Tagebaubetroffene erinnern Aktionäre an unsichere Zukunft von Garzweiler II

Keyenberg, 28.04.2021

Während RWE heute seine jährliche Aktionärsversammlung abhält, haben Bewohner der bedrohten Dörfer ihr Versprechen erneuert, ihre Häuser auf dem Rechtsweg zu retten. Damit erinnern sie die Aktionäre daran, dass die Gerichte die Pläne von RWE durchkreuzen könnten.

„Die Aktionäre sollten wissen, dass es ohne eine juristische Klärung, ob Menschen überhaupt noch für Braunkohle enteignet werden dürfen, für RWE unmöglich ist, die Dörfer Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath abzubaggern“, so der Rechtsanwalt der Gemeinschaft „Menschenrecht vor Bergrecht“, Dirk Teßmer. „Es ist daher auch im Interesse von RWE, nach nunmehr eineinhalb Jahren den Enteignungsantrag zu stellen und ein faires Gerichtsverfahren zu ermöglichen, damit wir alle endlich Planungssicherheit bekommen.“

Erst im März hatte die Landesregierung mit ihrer neuen Braunkohle-Leitentscheidung beschlossen, im Jahr 2026 erneut zu prüfen, ob die Kohle unter den Dörfern noch gebraucht wird. Mehrere wissenschaftliche Studien, darunter auch das vom Bundeswirtschaftsministerium geheim gehaltene BET-Gutachten, zeigen bereits heute, dass die unter den Dörfern liegende Kohle nicht mehr benötigt wird, um die Energieversorgung Deutschlands zu sichern.

"In der Werbung wird so getan, als ob RWE eine vollständige Umstellung auf saubere Energien vollzogen hat. Gleichzeitig weiß ich, dass dieses Unternehmen mein Elternhaus zerstören will, um sein Geschäft mit fossilen Brennstoffen bis weit in die Zukunft zu betreiben, während der Rest der Welt darum kämpft, die Klimakatastrophe abzuwenden. Das ist an mehreren Fronten ärgerlich", sagt Marita Dresen aus Kuckum, einem der vom Abbau bedrohten Dörfer in Richtung der Aktionäre. Da immer mehr Menschen ihr Geld nachhaltig anlegen wollen, sollte Privatanlegern bewusst sein, wie weit Realität und Werbetafeln des Konzerns auseinanderklaffen.

Der prominente Beistand für „Menschenrecht vor Bergrecht“ wächst unterdessen. Neuste Unterstützerin ist die Schauspielerinnen Nina Kunzendorf, die als Anwältin im ARD-Fernsehfilm „Ökozid“ zu sehen war. Die Schauspielerin, die sich vor der Kamera für die juristische Aufarbeitung der Klimakrise stark machte, sagt auch hinter der Kamera: „Klimaschutz ist für mich eine Herzensangelegenheit. Deswegen unterstütze ich den juristischen Kampf gegen die Zerstörung der Dörfer am Tagebau Garzweiler. Wenn die Politik nicht handelt und die Grundrechte der vom Braunkohleabbau bedrohten Menschen anerkennt, hoffe ich auf die Vernunft der Gerichte und der Menschen an den Wahlurnen.“

Hintergrund:

Menschenrecht vor Bergrecht hat RWE seit September 2019 mehrfach aufgefordert, den sogenannten Grundabtretungsantrag zu stellen, welcher die formale Enteignung ihres Gemeinschaftsgrundstücks bei Keyenberg (Stadt Erkelenz) in die Wege leitet. Erst in diesem kann verbindlich geklärt werden, ob ihr Zuhause noch für Braunkohle zerstört werden darf. Der Kohlekonzern blockiert damit das entscheidende Gerichtsverfahren, indem er die Enteignung des Grundstücks nicht beantragt.

„Menschenrecht vor Bergrecht“ ist eine Gemeinschaft von Anwohnern des Tagebaus Garzweiler II im Rheinischen Revier, deren Zuhause trotz Kohleausstieg 2038 für den Braunkohleabbau weichen soll. Um den Tagebau Garzweiler weiterzuführen, braucht RWE das Gemeinschaftsgrundstück der Gruppe. Dass eine Abbaggerung der gefährdeten Dörfer für die Braunkohle in Zeiten des Klimawandels nicht mehr recht- und verfassungsgemäß sein kann, steht bereits heute fest. Daher lehnt die Gemeinschaft den Verkauf ab und zieht vor Gericht. Nach Art. 19 des Grundgesetzes hat jeder Bürger das Recht, vor unabhängigen Gerichten effektiven Rechtsschutz zu erhalten, dies gilt insbesondere bei schwerwiegenden Eingriffen in das Grundrecht auf Eigentum (Art. 14 GG).

Kontakt und Interviewanfragen:

presse@menschenrecht-vor-bergrecht.de, www.menschenrecht-vor-bergrecht.de

Pressekontakt „Menschenrecht vor Bergrecht“: 0160/2046837

Rechtsanwälte Philipp-Gerlach & Teßmer: 069/400340013; kanzlei@pg-t.de

[facebook.com/MenschenvorBergrecht](https://www.facebook.com/MenschenvorBergrecht) | Twitter [@AkteKeyenberg](https://twitter.com/AkteKeyenberg) | YouTube | [Instagram](https://www.instagram.com/MenschenvorBergrecht) | Fotos zur freien Verwendung finden Sie auf unserem [Flickr-Account](https://www.flickr.com/photos/menschenrecht-vor-bergrecht/).